

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN AM
10. APRIL 1934

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 595 416

KLASSE 30d GRUPPE 15

H 136289 IX/30d

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 22. März 1934

Paul Henzel in Zuffenhausen b. Stuttgart

Kapsel zum Aufbewahren von Kondomen

Paul Henzel in Zuffenhausen b. Stuttgart

Kapsel zum Aufbewahren von Kondomen

Patentiert im Deutschen Reiche vom 20. Mai 1933 ab

Die Erfindung betrifft eine Kapsel zum Aufbewahren von Kondomen.

Besondere Aufbewahrungskapseln für Kondome sowie auch stielartige Einsatzkörper zum Trocknen von Kondomen sind bekannt. Der Gegenstand vorliegender Erfindung vereinigt in einem Körper die Aufbewahrungskapsel und die Trocknungsvorrichtung und ermöglicht in zweckmäßiger Weise die Her-

richtung und Aufbewahrung der Kondome für mehrmalige Verwendung.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand in beispielsweise Ausführungsform dargestellt, und zwar zeigt

15 Abb. 1 einen Längsschnitt,

Abb. 2 den Deckel,

Abb. 3 einen Querschnitt nach der Linie *a-a* in der Abb. 1.

Die Kapsel 5, in welcher die Kondome 6 aufbewahrt werden, besitzt einen stielartigen Ansatz 1, über den der Kondom 2, mit der zu trocknenden Fläche nach außen gewendet, aufgestülpt wird. Vor dem Überziehen des Kondoms 2 ist der Ansatz 1 mit Puder zu be-

25 streuen, desgleichen ist der über den Ansatz 1

gestülpte Kondom 2 nach Abspülung der zu trocknenden Fläche mit Puder zu bestreuen.

Der Ansatz 1 ist hohl ausgebildet und gilt zugleich als Behälter für den Puder. Als Trennwand zwischen der Kapsel 5 und dem Innenraum des Ansatzes 1 dient ein mit feinen Streuöffnungen versehener Deckel 3. Der Ansatz 1 hat ferner zwei Längsrillen 4, um der beim Aufstülpen des Kondoms entweichenden Luft leichten Abzug zu ermöglichen. 35

PATENTANSPRÜCHE:

1. Kapsel zum Aufbewahren von Kondomen, dadurch gekennzeichnet, daß der Boden der Kapsel einen stielartigen Ansatz (1) besitzt, der zum Aufstülpen von zu trocknenden Kondomen dient und Längsrillen (4) zwecks Luftabführung besitzt. 40

2. Kapsel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der stielartige Ansatz (1) hohl als Streupuderbüchse mit durchlöchertem Deckel (3) ausgebildet ist, über den die Kapsel (5), die in diesem Falle ohne Boden ausgebildet ist, schutzhaubenartig übergestülpt wird. 50

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 2

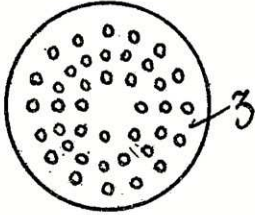


Abb. 1

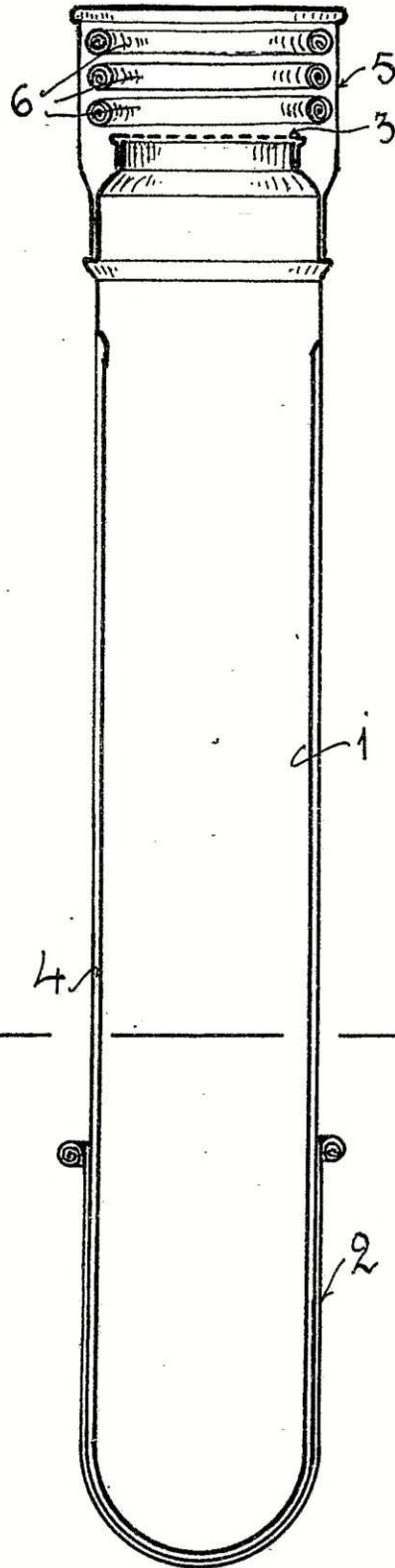
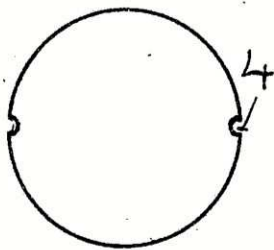


Abb. 3



Schnitt a-a.